

Laibacher Zeitung.

N^o. 60.

Samstag am 19. Mai

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Jyllrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzelle oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6 M. Insetrate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Politische Nachrichten.

Herzogthum Krain.

Laibach. Am 17. d. M. wurde von der Laibacher Nationalgarde eine Kirchenparade in der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob abgehalten, wozu das ganze Bataillon und die berittene Abtheilung um acht Uhr früh ausgerückt war.

Die Anwesenheit des Herrn Landesgouverneurs Grafen v. Welsershaimb und des Herrn Interims-Militär-Commandanten, Generalmajors Grafen Deym, welche über Einladung zur Andacht erschienen, die Garde dann musterten und in verschiedenen Schrittgattungen vorbei defiliren ließen, trug um so mehr zur Erhöhung der Feier bei, als am Schlusse derselben der Herr Landes-Chef dem Herrn Nationalgarde-Commandanten Baumgartner die dankbare Anerkennung für die von der Nationalgarde durch so lange Zeit mit so viel bereitwilliger Selbstaufopferung und ehrenhafter Haltung geleisteten nützlichen Dienste mit Wärme aussprach; Dienste, auf welche, so oft sie die Umstände erfordern sollten, gewiß eben so sicher gerechnet werden darf; der Herr General aber die ehrende Versicherung gab, daß auch die militärische Haltung, Präcision und Adjustirung, kurz das Aeußere der Laibacher Nationalgarde ganz jenem ausgezeichneten Rufe entspreche, den sie sich durch ihre Gesinnung mit Recht erworben.

Seine Excellenz der k. k. Herr Feldmarschall Graf Radeky haben aus Anlaß der an Hochdieselben von dem Magistrate und dem Bürgerausschusse unterm 4. v. M. gerichteten Adresse *) an den gefertigten Magistratsvorstand aus dem Hauptquartiere Mailand am 11. Mai 1849 folgendes Schreiben erlassen:

Euer Wohlgeboren!

Von dem Magistrate und dem Bürgerausschusse der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach ward mir ein Sendschreiben übergeben, was mir die Glückwünsche über die von unserer tapferen Armee erfochtenen Siege von Mortara, Gambalo und Novara ausdrückt.

Die loyalen Gesinnungen der Stadt Laibach haben sich in den trübsten Zeiten unserer inneren Wirren bewährt, und oft ward dieser treuen Bürgerschaft freudig gedacht, die standhaft an der guten Sache festhielt, als so Manches wankte, — die so große Opfer brachte, um die Leiden unserer tapferen Krieger zu lindern.

Wollen Sie der Bürgerschaft meinen herzlichsten Dank ausdrücken, und ihr sagen, daß sie sich in den Herzen der Armee ein ewiges Denkmal errichtet.

Sie aber wollen die Versicherung meiner ganz besondern Hochachtung empfangen. Euer Wohlgeboren ergebenster

Radeky m. p.
Feldmarschall.

Indem ich dieses freundliche Schreiben wörtlich der Öffentlichkeit übergebe, gereicht es mir zur besondern Ehre, von Seiner Excellenz zum

*) Siehe „Laibacher Zeitung“ Nr. 43.

Organe bestimmt worden zu seyn, Ihren ausgesprochenen herzlichen Dank der Bürgerschaft Laibachs anmit ausdrücken zu können.

Laibach am 18. Mai 1849.

Guttmann m. p.
Magistrats-Vorstand.

Landwirthschaftlich-Industrielles.

Die hierländige Landwirthschaft-Gesellschaft hat vom h. Ministerium für Landes-cultur nachstehenden, vom Herrn L. Epstein, Besitzer einer Kattun-Druckfabrik zu Prag, eingesendeten Artikel in Bezug auf den Krappbau zur allgemeinen Bekanntmachung erhalten:

„Ich bin Besitzer einer Kottonfabrik in Prag“ — lautet die Einlage des Herrn Epstein an das h. Ministerium ddo. 22. März 1849 — „und verarbeite jährlich für 40.000 fl. C. M. Krapp, welchen ich aus verschiedenen Gegenden, als: Frankreich, Holland, der Pfalz und aus Schlesien beziehe. Ueber den sämmtlichen Verbrauch des Krapps in der Monarchie habe ich keine genaue Kenntniß, hege aber die Ansicht, daß mehr als eine Million Gulden dafür in das Ausland geht.“

„Nicht etwa aus Privatinteresse, sondern zum Vortheile des Landes wage ich anzudeuten, daß es vielleicht von gutem Erfolge wäre, wenn ein hohes Ministerium sich bewogen fände, dahin zu wirken, daß auch in Oesterreichs Ländern der Krappbau cultivirt wird.“

„Da es, um ein erwünschtes Resultat zu erlangen, nicht allein davon abhängt, daß man den Krapp zweckmäßig anbaut, sondern ihn auch gehörig vermähle, und ich stets gerne das Meinige beitrage, um meinem Vaterlande nützlich zu werden: so erbiere ich mich, in meiner Fabrik diejenigen Vorrichtungen anzuschaffen, welche zu Versuchen im verjüngten Maßstabe zweckdienlich sind, um die Wurzeln zu dörren, zu schälen und zu vermahlen, und erkläre mich bereit, ohne irgend einen Anspruch auf Ersatz, diese Vorrichtungen jenen Herren Deconomen zur Disposition zu stellen, welche etwa, aufgefördert von dem h. Ministerium, kleine Strecken mit Krapp bebauen würden.“

„Ich bin auch seiner Zeit erbötig alle Versuche zur Ermittlung des Werthes und der Brauchbarkeit des erzeugten Krapps auf das Sorgfältigste anzustellen.“

Erste öffentliche Preß-Verhandlung in Laibach.

(Schluß.)

Herr Dr. Kleindienst widerlegte die Argumente des Herrn Dr. Napreth schlagend und treffend. Wir bedauern, die durch scharfe Logik ausgezeichnete Rede wegen Mangel an Raum nicht vollständig mittheilen zu können. Herr Dr. Kleindienst berief sich auf die Zeugen, aus deren Aussagen hervorgeht, daß der Zahlungsauftrag dem J. wegen dessen Abwesenheit nicht zugestellt werden konnte; daß J. von seinen Hausleuten verläugnet wurde, die seinen Aufenthalt gut wußten, weil sie ihm sonst nicht einen Boten nach Seisenberg hätten schicken können. Wollte B. den Zahlungsauftrag auf dem kürzesten Wege durchsetzen,

so konnte er nichts anders thun, als um die Aufstellung eines Curators ansuchen; wie kann nun J. sagen, daß B. das gethan hat, weil er mit dem Unrechte nicht auslangen konnte? Daß B. im Rechte war, beweist der Zahlungsauftrag. Es ist nicht wahr, daß J. bloß eine subjective Meinung ausgesprochen hat, denn das, was man thut, ist eine Handlung, und wenn J. sagt, daß B. ein Unrecht verfolgt, so ist dieß auch eine Handlung, eine Thatfache. Ob die Benennung „Verleumder“ eine Beschimpfung sey, bleibt der Beurtheilung eines Jeden anheimgestellt. Die Behauptung des J., daß B. ihn fälschlich als abwesend angegeben hat, ist falsch, denn das ist über allen Zweifel erhoben, daß sich J. verborgen gehalten hat. — Ist J. am 7. Juli zurückgekehrt, so wäre es, da er um den Zahlungsauftrag wußte, seine Sache gewesen, die Rückkunft dem Gerichte anzuzeigen, oder wenigstens dem B. oder ihm (Dr. Kleindienst) dessen Vertreter bekannt zu geben; man kann aber ihnen nicht zumuthen, sich täglich zu erkundigen, ob J. schon zu Hause sey. — Die späte Einschaltung des Edictes in die „Laib. Btg.“ liegt nicht im Verschulden des B., der das Gesuch schon den 7. überreichte. — Die dem B. gemachten Anwürfe sind also falsch, und da die Art und Weise, wie Jemand seine Schulden einlegt, immer eine Privatsache bleibt, die das öffentliche Interesse nicht berührt, so ist die Preßübertretung nach §§. 14 und 16. des prov. P. G. bereits begründet.

Daß J. für den incriminirten Artikel als Verfasser verantwortlich ist, geht aus dem hervor, daß er den Stoff dazu geliefert, ohne den der Artikel gar nicht zu Stande hätte kommen können, daß der Artikel von J. unterschrieben ist, und in der ersten Person spricht. Bg. hat den Artikel nicht unterschrieben; steht er in der ersten Person ohne Unterschrift da, so ist er nicht brauchbar; um ihn vollständig zu machen, hat ihm J. seinen Namen beigesezt.

Bei J. sind nicht nur keine mildernde, sondern vielmehr erschwerende Umstände vorhanden; denn er hat seine Waren verborgen gehalten und eigenmächtig unter die Gläubiger vertheilt, anstatt, wie es das Gesetz vorschreibt, den Stand seines Vermögens bekannt zu geben und Concurs zu eröffnen, wenn er nicht alle Gläubiger vollkommen zahlen konnte. Die Zeit, wann der Artikel erschien, ist kein mildernder Umstand, denn im Juli v. J. haben die ärgsten Schandblätter schon aufgehört; auch war das Verhältniß zwischen J. und B. der Art, daß es unter allen Umständen von einer besondern Böswilligkeit zeigt, daß er diesen Artikel in die Zeitung gegeben hat. Man kann auch nicht sagen, daß J. in der Uebereilung gehandelt, weil die Uebertretung nicht in einem Augenblicke geschehen konnte; man muß vielmehr annehmen, daß J. nach einem durchdachten Plane gehandelt hat.

Nach der Rede des Herrn Dr. Kleindienst wurde vom Herrn Präsidenten dem Mitangeklagten Babinig das Wort gegeben.

Er nahm ein Heft zur Hand und wollte daraus seine Vertheidigungsrede verlesen. Bei den ersten Worten jedoch bemerkte Herr Staatsanwalt: Das Verfahren sey bloß mündlich und Auffäge dür-

fen nicht verlesen werden, sonst müßte auch den Uebrigen das gleiche Recht eingeräumt werden. Die darauf folgende mündliche Bertheidigung des Hrn. B. war sichtbar unvollständig und gezwungen und beschränkte sich auf folgende Punkte: er müßte feierlichst widersprechen, daß ihm die Mitschuld zur Last fallen soll; J. habe ihm die Materie gegeben, die er in die gegenwärtige Form gebracht habe; nur die Materie ist verlegend, nicht die Form. Der Schriftführer ist nicht verantwortlich für das von ihm Niedergeschriebene; er habe den Aufsatz mit der Erinnerung übergeben, J. könne ihn gebrauchen oder verwerfen und er trage keine Schuld daran, was für ein Gebrauch davon gemacht werde; er wäre nur dann verantwortlich, wenn Druck und Herausgabe unter seinem Wissen und Willen geschehen wäre; ebenso habe Kläger in der Klage ausdrücklich nur Herrn J. als Verfasser bezeichnet. Herr B. sey überdies von dem Aufsatze vor der Drucklegung in Kenntniß gesetzt worden, seine Schuldigkeit wäre es gewesen, hievon dem Gerichte die Mittheilung zu machen, den Aufsatz in Beschlag zu nehmen, so wäre der Aufsatz unterdrückt worden. Daß der Aufsatz dennoch gedruckt wurde, muß man nur dem Hrn. Bernb. zur Last legen (allgemeine Heiterkeit); auch sey nicht dargethan, daß dem B. irgend ein Schade zugesügt wurde, das Blatt werde höchstens in dieser Provinz gelesen, worin die Ehrenhaftigkeit des Klägers bekannt ist, die durch den Aufsatz nicht erschüttert werden konnte. Aus diesen angeführten Gründen sehe er vertrauensvoll der Losprechung entgegen.

Auf die Rede des Herrn Babnig erwiederte Herr Dr. Kleindienst: der Beklagte hat weder gezeigt, daß die Beschuldigung, die dem Herrn B. gemacht wurde, fälschlich sey, noch daß sie dessen Ehre nicht verlege. Er ist jedenfalls auch Verfasser, weil ohne sein Zutun der Artikel nicht zu Stande gekommen wäre. Daß der Artikel ohne sein Wissen und Willen in der Zeitung erschienen, ist falsch, denn nach den Zeugenaussagen hat ihn J. darum ersucht, so einen Artikel zu machen. — B. hat den J. aufgefordert, den Artikel nicht zu veröffentlichen; da dieser es nicht thun wollte, so konnte B. nichts weiter unternehmen, um die Veröffentlichung zu hindern, am wenigsten aber konnte er eine Beschlagnahme des Blattes vor dessen Erscheinen veranlassen. — Unter solchen Umständen bleibt auch Bg. immer einer Presüberletzung schuldig und zwar unter erschwerenden Umständen, weil die Wahl der Ausdrücke ihm überlassen war, und er selbst gesteht, von der ganzen Sache keine hinlängliche Kenntniß gehabt zu haben.

Nachdem nun der Hr. Vertreter des geklagten J. die Entgegnung des Klägers erwiedert, wurde vom Herrn Gerichtspräsidenten die Verhandlung für geschlossen erklärt, von demselben der ganze Sachverhalt reasumirt, die Hauptpunkte der von beiden Theilen angeführten Umstände berührt und sodann mit Rücksicht auf diese Umstände den Geschwornen 11 Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

Die Geschwornen zogen sich sodann zurück und nach einer kurzen Besprechung von 5 Minuten wurde von dem von denselben gewählten Obmann, Herrn Gustav Grafen Auersperg, mitgetheilt: Die Geschwornen haben einstimmig unter ihrer Eidespflicht über die Fragen 1 bis 9 „schuldig“ über die Fragen 10 und 11 „unter mildernden Umständen“ erkannt.

Darauf entfernten sich die Richter und nach einer Abwesenheit von beiläufig 10 Minuten wurde durch den Schriftführer des Gerichtes das Urtheil, wornach Jessenko zu 5 Tagen, Babnik zu 3 Tagen Arrest verurtheilt wurden, nebst den Gründen hiezu verlesen, und somit die erste öffentliche Verhandlung um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr beendet.

Die Haltung des zahlreich versammelten Publikums war durchaus eine würdige und angemessene.

Eine besondere Parteinahme für oder gegen die Angeklagten hat sich nicht gezeigt.

Herzogthum Kärnten.

Das Herzogthum Kärnten wird als Kronland seine eigene Landesverwaltung erhalten, und diese ist bereits durch den Ministerialerlaß vom 11. März d. J., womit das Kreisamt Klagenfurt bis zur künftigen Organisation als provisorische Landesbehörde für Kärnten erklärt worden ist, angebahnt worden.

Um sich mittlerweile einen zweckentsprechenden Wirkungskreis zu sichern, ist die provisorische kärntnerische Landesbehörde mit dem k. k. illyrischen Gubernium in Laibach, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, über eine vorläufige Geschäftstheilung übereinkommen.

Bei Entwerfung dieser Geschäftstheilung wurde einestheils die Absicht, der kärntnerischen Landesbehörde schon jetzt den vollen Einfluß auf die, das allgemeine Landesinteresse betreffenden Geschäfte zu gewähren, und das Land Kärnten hierin möglichst unabhängig von dem k. k. illyrischen Gubernium zu stellen, andertheils auch die nöthige Rücksicht im Auge behalten, welche die bisherige Einrichtung des Instanzenzuges, und die Organisation der Hilfsbehörde und Aemter unerläßlich erfordert.

Die Hauptgrundsätze, welche der fraglichen vorläufigen Geschäftstheilung zu Grunde gelegt wurden, sind folgende:

Recurse gegen Entscheidung, welche die Kreisämter Klagenfurt und Villach nach dem bisherigen kreisämtlichen Wirkungskreise gefällt haben, oder fällen, gehen dermal noch an das k. k. illyrische Gubernium, damit den Parteien nicht eine Instanz des gesetzlichen Zuges verkümmert werde;

die Verwaltung der politischen Fonde, die directen Steuern, und die Casseangelegenheiten bleiben vor der Hand dem k. k. illyrischen Gubernium zugewiesen, da diesem die nöthigen Hilfsämter und Behörden, Provinzial-Staatsbuchhaltung, Kammerprocuratur, Landesbaudirection, Catastral-Mappenarchiv, Rechnungs-Departement und die Provinzial-Zahlämter beigegeben und untergeordnet sind; eine vorläufige Theilung dieser Aemter und Behörden aber, deren durchgreifende Umgestaltung in Kürze bevorsteht, mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre;

Recurse in schweren Polizeiübertretungen, ferner Concertations-Verhandlungen über Militär-Entlassungs-Gesuche, welche in erster Instanz bei den Kreisämtern gepflogen werden, bleiben vor der Hand gleichfalls dem k. k. illyrischen Gubernium vorbehalten.

Alle übrigen Gegenstände der politischen Amtsführung in beiden Kreisen Kärntens fallen in den Wirkungskreis der provisorischen kärntnerischen Landesbehörde, mit der unmittelbaren Unterordnung unter die betreffenden Ministerien.

Hievon werden hauptsächlich hervorgehoben:

Alle, auf das allgemeine Landesinteresse, insbesondere auch auf die neue Organisation der Gemeinden und Behörden bezüglichen Angelegenheiten;

alle auf die Landesvertretung bezüglichen Geschäfte, und die diesfällige Correspondenz mit dem provisorischen Landtagsausschusse, und der noch mit der Verwaltung des Landesvermögens betrauten ständisch Berordneten-Stelle;

alle Unterrichts- und Stiftungssachen, so weit sie überhaupt im Wirkungskreise der Länderstellen liegen;

in Parteisachen alle jene Gegenstände, in welchen der Recurszug von den Bezirksobrigkeiten und Magistraten vorschriftsmäßig unmittelbar an die Landesstelle geht, namentlich alle Gewerbsangelegenheiten.

Nach dieser vorläufigen Geschäftstheilung hat die provisorische kärntnerische Landesbehörde ihre Wirksamkeit bereits begonnen.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J., die Errichtung einer Lehrkanzel der slavischen Philologie und Literatur an der Wiener Universität zu bewilligen, und selbe dem Dr. Franz Miklosich mit dem Titel und Range eines außerordentlichen Professors allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 9. Mai d. J. dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Carl Fürsten zu Liechtenstein die erledigte Würde Allerhöchstihres Ersten Obersthofmeisters, dann dem k. k. Oberstküchenmeister Carl Grafen v. Landköronski jene des k. k. Oberstkammerers zu verleihen geruhet.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben den k. k. ersten Stallmeister, Rudolph Grafen v. Urbna, allergnädigst zum k. k. Obersthof- und Landjägermeister ernannt.

Feldzeugmeister Baron d'Aspre ist am 6. d. M. mit der Brigade Graf Stadion und Fürst Liechtenstein in Lucca eingetroffen, während am nämlichen Tage die Brigade Graf Collovrat in Pisa und die Brigade Graf Wimpffen in Pietrasanta einrückte.

Beim Betreten der Gränze ließ F. J. M. Baron d'Aspre an die toscanischen Truppen mittelst Proclames die Aufforderung ergehen, sich ihm anzuschließen, was dieselben auch befolgten.

Aus allen Verhandlungen der toscanischen Behörden, und der dem F. J. M. Baron d'Aspre beigegebenen Commissäre leuchtet die Absicht hervor, die Verwendung der k. k. Truppen nur auf Livorno, welches sich zum Widerstande rüstet, zu beschränken, deren Intervention in den andern Städten aber unter Angabe, daß dort überall vollkommenene Ruhe und Unterwerfung herrsche, abzuwenden. Der F. J. M. Baron d'Aspre hat indessen Instructionen, an denen er sich durch solche Angaben nicht beirren läßt.

Am 7. d. dachte der F. J. M. mit dem Gros seines Armeecorps nach Pisa zu marschiren, und am 8. oder 9. Livorno anzugreifen.

Erhaltenen Nachrichten zu Folge will Bologna, wahrscheinlich angeeifert durch die von den Republikanern in Rom über die Franzosen errungenen Vortheile — unseren Truppen Widerstand leisten. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wimpffen dürfte den 8. mit 8 Bataillonen, 4 Escadronen und 6 Batterien vor dieser Stadt eingetroffen seyn; noch fehlen jedoch weitere Meldungen von ihm.

Dieser General hat seine Instruction, vor der Stadt eine Aufstellung zu nehmen, dieselbe zur Uebergabe aufzufordern, und nur mit der Aussicht auf sichern Erfolg den Angriff zu unternehmen, sonst aber die nachrückenden Verstärkungen abzuwarten.

General der Cavallerie v. Gorzkowsky ist zum Militär- und Civil-Gouverneur von Bologna ernannt, und demselben theils zur Besetzung dieser Stadt, theils zur Unterstützung des später weiter gegen Ancona vorrückenden Feldmarschall-Lieutenants Grafen Wimpffen 8 Bataillone, 1 Escadron und 2 Batterien in der Stärke von 6300 Mann zugewiesen, welche Truppen aus den Garnisonen von Verona, Mantua und Mailand genommen wurden, und dieser Tage in Marsch gesetzt werden.

Im Ganzen werden demnach nächstens 11.000 Mann im toscanischen und 16.000 Mann im Römischen verwendet.

* W i e n, 14. Mai. Telegraphische Depesche, vom Subnial-Präsidenten in Prag, 3 Uhr 20 Minuten, 13. Mai. — Hier ist vollkommen Ruhe. — Aus Dresden und Leipzig officiell: „Der Aufstand ganz überwunden; ein Trupp Insurgenten nach Freiberg und Schemnitz gedrängt und verfolgt; in Schemnitz wurden Heubner, Martin und Bakunin

von der Communalgarde verhaftet. Die Truppen besetzten die Linie von Dresden bis Plauen.

* Die Direction der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn macht unter dem heutigen Tage Nachstehendes bekannt: „Um den dringenden Anforderungen des geschäftstreibenden Publicums nach Möglichkeit zu entsprechen, war die Direction bemüht, solche Einleitungen zu treffen, daß ungeachtet der verkehrenden Militär-Transporte, vom 15. Mai angefangen die Aufnahme von Gütern in allen Nordbahn- und Staatsbahn-Stationen zwischen Wien, Brünn und Prag, daher nur mit Ausnahme jener Stationen in den Strecken von Lundenburg bis Prerau, Olmütz und Oberberg wieder Statt findet. Sobald die Lastzüge auf den preussischen Bahnen wieder verkehren, werden auch Güter in und nach den Stationen bis Prerau, Olmütz und Oberberg aufgenommen werden.“

Der „Oesterreichische Correspondent“ sagt: Wir erhielten gestern von verlässlicher Hand eine Nachricht aus Constantinopel, die uns um so wichtiger scheint, als sie die beunruhigenden Gerüchte, welche die öffentlichen Blätter bezüglich der türkisch-russischen Angelegenheiten zu verbreiten sich bemühen, auf das schlagendste widerlegt.

Constantinopel, 2. Mai 1849.

Die Unterhandlungen, welche hier in Folge der Mission des Generals Grabbe angeknüpft wurden, haben für beide Parteien eine befriedigende Lösung gefunden. Man kennt zwar die näheren Bedingungen nicht, es scheint jedoch gewiß, daß von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht worden sind, und das herzlichste Einverständnis (entente cordiale) sich kund gab. Die Russen sollen demgemäß die Donaufürstenthümer nur so lange besetzt halten, als die Unruhen in Siebenbürgen dauern; eine Revision des Verfassungsstatutes der Moldau und Wallachei wird vorgenommen werden.

Nach weiteren Nachrichten von Reisenden aus Ungarn ist die schon erwähnte Einnahme der niederungarischen Bergstädte dem Major Görgey — Bruder des Generals — gelungen. Der mit den Insurgenten in seiner Gesinnung harmonisirende Theil der dortigen Einwohnerschaft hat, damit es den Anschein gewinne, als ob seine Freude auch von der Arbeiterklasse getheilt würde, in Schemnitz bei der Hauererschaft eine Sammlung auf eine kolossale Tricolore — welche auch schon an den Zinnen des neuen Schloßes weht — zu veranstalten gewußt. — Von dem Einschreiten russischer Truppen weiß man, versichern Reisende, in den von den Insurgenten besetzten Landestheilen nichts, als daß die Führer der Bethörten jeden aufkeimenden Verdacht, die Intervention wäre doch möglich, mit der Bethuerung abwehren: für den Fall, daß Russen die Gränze überschritten, würde augenblicklich ein türkisches und französisches Hilfsheer sich zu den Ungarn gesellen. (Presse.)

Böhmen.

Prag, 11. Mai. Zwei Kundmachungen sind heute publicirt worden; die erste an die Bewohner Prag's lautet:

Prag und dessen nächste Umgebung ist abermals in den bedauerlichen Zustand der Belagerung versetzt. Die Militär-Gewalt übernahm daselbst sohin mit Zustimmung des k. k. Landes-Präsidiums die Hauptleitung der Verwaltung. Es geschah zwar ohne Vorwissen sowohl des Bürgermeisters, als der Stadtverordneten; doch fordern wir alle unsere Mitbürger zur weisen Mäßigung und möglichsten Vorsicht auf, damit durchaus kein Anlaß zur weiteren, noch größeren Beschränkung der Freiheit und des ohnehin bedrängten Erwerbes geboten, daß vielmehr die Wiedererhebung aller bereits vorhandener Schranken baldigst möglich werde, was zu bewirken wir, die gewählten Vertreter dieser königl. Hauptstadt, aus allen Kräften pflichtgetreu anzustreben nie un-

terlassen werden. Denn einstweilen gelang es uns, wenigstens die Zusicherung zu erhalten, daß der Verkehr bei allen Thoren und Straßen in allen Theilen der Stadt (etwa außer Wysehrad) so ungehindert und frei bleiben solle, wie sonst gewöhnlich, in so lange keine Unordnung Statt findet, und daß überhaupt der natürliche Zustand wieder eingeführt werde, sobald die drohende Gefahr vorüber seyn wird, deren baldige öffentliche Bekanntmachung uns ebenfalls zugesagt worden ist. — Mehr war vor der Hand wegen der Verhältnisse des Augenblickes nicht zu erzielen. Nur versprach das k. k. Landes-Präsidium nebstbei, zugleich durch schleunige Belehrung des Landes über die hiesigen Vorgänge dafür Sorge zu tragen, daß weder der Ortsmarkt, noch das bevorstehende Johannisfest etwa durch ausgestreute ungegründete Gerüchte und übertriebene Besorgnisse leiden möge. Vom Stadtverordneten-Collegium der k. Hauptstadt Prag.

Prag, 12. Mai. Im Laufe des heutigen Tages erschienen 2 Placate, eins vom Freiherrn v. Mecsery, das andere vom Herrn Interims-Commandanten Grafen v. Rhevenhiller, wodurch energische Verwahrung gegen die Berechtigung und Wirksamkeit des vom Stadtverordneten-Collegium veröffentlichten Aufrufes unverholen ausgesprochen wird.

Mähren.

* Gradisch, 12. Mai. Gestern Nachmittag ist hier das Hauptquartier eines kaiserl. russischen Hilfscorps von 17.000 Mann eingetroffen; auch folgten bereits von Zeit zu Zeit mehr Eisenbahnzüge mit Truppen nach. Ein Theil derselben wurde von dem kais. russischen Herrn General Berg in der Art dislocirt, daß am linken March-Ufer nur Kunowitz und Gradisch belegt, alle übrigen dagegen in den Gemeinden am rechten Ufer der March bequartirt sind.

Nach den neuesten Berichten von der Gränze sind bei Trenschin keine Insurgenten sichtbar; vielmehr soll daselbst die k. k. Fahne wieder aufgepflanzt worden seyn.

In Rapagedl sind 1524 Stück Segeltuch angehalten worden, welche zur Ausfuhr nach Ungarn bestimmt waren.

Am 12. d. M. ist der k. k. commandirende Hr. General von Mähren und Schlessien in Gradisch angekommen.

Laut Nachrichten von der türkisch-montenegrinischen Gränze sollen in Cetinje bereits an 1000 Mann als Freiwillige zur Bildung eines Hilfscorps für die Serben, u. z. in Folge einer von Rußland an den Bladika von Montenegro ergangenen Aufforderung, eingeschrieben worden seyn.

Ungarn.

Semlin, 10. Mai. Traurige Scene gewährte gestern der hiesige Dampfschiffs-Landungsplatz. Verwundete, Kranke und verzweifelte Flüchtlinge aus Banat überfüllten das Donau-Ufer. Die Deutschbanater Regiments-Kanzlei in all ihrer Verzweigung sammt Cassen und Archiv liegt in Kisten und Ballen zerstreut da. Vorgestern griff der Feind in bedeutender Ueberlegenheit und mit vielem Grobgeschütz unsere bei Tomasevac vom Oberst-Lieutenant Puffer befehligten schwachen Truppen an, welcher nach kurzem Widerstand nothwendigerweise den Rückzug um so mehr anordnen mußte, da er von seinem rechten Flügel unter Major Pavelic, der in der Gegend von Alibunar gestellt war, abgeschnitten wurde. Dieß veranlaßte den Bezirks-Commandanten, General Maierhoffer, Kanonen zu entsenden, welche auf dem diesseitigen Donau-Ufer bei Surduk aufgestellt wurden, um den Rückzug unserer Truppen zu decken, und den Uebergang des Feindes aus der Theiß zu verhindern. Bis nun sind über 5000 Gränzer herüber gerettet. Die Magyaren rückten bis Sabuka, eine Station von Pančova, vor und forderten diese Stadt zur Uebergabe auf. Die Pančovaer aber flüchteten sich nach Serbien und Semlin, so daß die Stadt beinahe ganz von Einwohnern ent-

blößt ist. Die 2 Bataillone unter Pavelic setzten bei Semendria über die Donau nach Serbien über und erwarten daselbst weitere Verhaltungsbeehle. — In den benachbarten Dörfern von Semlin hat sich eine große Truppenmacht Infanterie und schwere Cavallerie concentrirt. — Meiner Ansicht gemäß dürften die Magyaren, wenn sich das Gerücht, daß die Russen sich Drsova nähern, und die Hilfstruppen von Sr. Excellenz dem Banus in Eilmärschen heranrücken, in diesen untern Donaugegenden den letzten Stoß erleben müssen.

Gestern den 5. Mai, hat eine zahlreiche Deputation aus verschiedenen Provinzen der serbischen Wojvodtschaft folgende dringende Petition an den Herrn Patriarchen gestellt: 1) daß die Nationalversammlung baldigst zusammenberufen und in dieser Beziehung der Abhaltungstermin in der Wojvodtschaft ausgeschrieben werde; 2) daß aus dem Grunde, da die Wojvodschaftsverwaltung verwahrloßt ist, eine eigene Commission aufgestellt werde, welche mit dem Patriarchen und den Herren Comitemitgliedern alle Angelegenheiten im engsten Einverständnisse leiten soll; 3) eine Adresse an Se. Majestät mit der Bitte auszufertigen, die Gleichstellung der getreuen serbischen Nation mit Magyaren annulliren geruhen zu wollen; 4) daß weder der kaiserliche Commissär noch der militärische Bezirkscommandant in die Nationalverwaltung sich einzumengen habe, sondern alle ihre Zweige der Nation unverfehrt überlassen werden sollen. — Die Wanderung der Serben aus Bačka und Banat nach Sirmien und Serbien dauert ununterbrochen fort; bis jetzt sollen bei 15.000 Seelen nur in Belgrad ihr Asyl gefunden haben.

Galizien.

* Lloczow, 7. Mai. Morgen marschirt ein russisches Armeecorps von 26.000 Mann und 7300 Pferden hier durch; am 12. und 16. werden zwei andere Corps mit 17.000 und 9000 Mann, dann 1700 und 900 Pferde hier einrücken.

Siebenbürgen.

* Jakobeny, 6. Mai. Bem soll bei seinem Abzuge nach Banat erklärt haben, daß die Insurgenten aus Ungarn nach Wien, von da nach Galizien ziehen wollen, in welcher Provinz ihr Empfang bereits vorbereitet sey.

Dermalen stehen in Siebenbürgen nur sehr wenige Insurgenten-Truppen; diese sind meistens junge, unerercirte und nur zum dritten Theil mit Schusswaffen versehene Leute. So hat Klausenburg, Dees und Bistritz eine kaum zu betrachtende Garnison; erstere zwei Orte sind verschanzt; in Klausenburg mußten an diesen Verschanzungen die kais. Kriegsgefangenen unter der härtesten Behandlung arbeiten. Trotz dieser Sicherheitsanstalten sey die Hauptstadt doch täglich vom Ueberfall des romanischen Landsturmes unter Jankul Mikasch und noch eines dritten Anführers bedroht; diese drei beunruhigen mit starken Streifzügen (sie sollen bei 20.000 Mann beisammen haben) fortwährend die Insurgenten, und Jankul hat kürzlich eine Compagnie Honveds, die seinen Leuten in die Gebirge nachsetzte, gefangen; was er jedoch mit ihnen that, ist unbekannt. Die Erbitterung der Magyaren gegen Sachsen und Romanen übersteigt nun schon alle Gränzen; täglich finden scharfe Executionen Statt; wer nur als verdächtig angegeben wird, — wird erschossen. Obwohl Bem und Csanyi in ihren Proclamationen jedem rückkehrenden Sachsen und Romanen Leben und Freiheit zusicherten, — so wurden doch die meisten Zurückgekehrten unter gesuchten Vorwänden eingezogen, hingerichtet oder als Gefangene abgeführt; nur wenige entlassen. Viele Szekler-Familien sollen bereits auf Sachsenboden angesiedelt seyn, und nach Ausspruch des Bevollmächtigten Csanyi haben Sachsen und Romanen ihre Ausrottung zu erwarten. Oberst Dobay (ehemals Commandant des 2. Szekler-Regiments), dermalen zu Klausenburg, und Csanyi gehen demnächst zur republikanischen Regie-

zung nach Debreczin ab; ihre Nachfolger sind nicht bekannt.

Die Revolutionsmänner scheuen kein Mittel, das Volk zu fanatisiren, und alle Classen, ja sogar das schöne Geschlecht, zur Theilnahme am Kriege zu bewegen. Der Regiments-Vater von Erzherzog Carl Ferdinand Infanterie, Michael Farzadi, dient als Oberlieutenant bei den Insurgenten; zum Jäger-Corps in Klausenburg sind schon mehr als 30 Mädchen eingetreten. Einen noch viel größeren Eifer zeigen die adeligen Frauen; sie wissen allerhand Kriegsvorräthe zu verschaffen und sind, in allen Theilen die Rache zu steigern, so eifrig, daß sie sich laut besprochen, einer hohen Militärperson die Ehre erweisen zu wollen, bei deren Hinrichtung gegenwärtig zu seyn.

Die Sachsen und Romanen können kaum den Tag ihrer Erlösung erwarten; nur einige tausend Mann regulärer Truppen würden genügen zu einer Erhebung beider Nationen, deren Erbitterung nun einen günstigeren Ausgang erwarten ließe, und kaum dürfte man dormalen in Siebenbürgen auf großen Widerstand stoßen.

Karlsburg wird seit längerer Zeit nicht mehr beschossen und ist nur zernirt.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Rovigo, 2. Mai. Die zur Intervention in das Römische bestimmten Truppen, unter dem F. M. L. Graf Wimpffen, bestehend aus der Division des F. M. L. Grafen Strassoldo und den 3 Brigaden G. M. Erzherzog Ernst — 1. steirisches Schützenbataillon, 3. Wiener Freiwilligen-Bataillon, 1. Division Radezky Husaren, 1. Division Windischgrätz Chevaurlagers und der Cavallerie-Batterie Nr. 4, — Brigade G. M. von Pfanzelt — 10. Jäger-Bataillon, Hohenlohe Infanterie mit 4 Bataillonen und Fußbatterie Nr. 1, — dann die Brigade des Obersten Grafen Thun, 2 Bataillone C. S. Carl, 1 Bataillon Deutschmeister Infanterie, eine halbe Pioniercompagnie mit einer halben Brückenequipage und der Fußbatterie Nr. 23, — der Sanitätsabtheilung und der Artillerie-Reserve mit 18 Geschützen.

Dalmatien.

Zara, 9. Mai. Nach Berichten von der Cernagorer-Gränze hat sich aus Anlaß eines vom russischen Kaiser an den Bladika ergangenen Aufrufes ein Freicorps von 1000 Mann riesiger Cernagorcen gebildet, welches den Serben zu Hilfe zieht.

Großherzogthum Toscana.

* In Livorno ist am Morgen des 6. Mai die Statue des Großherzogs Leopold II. auf dem Plage del Voltone verstümmelt gefunden worden. Der Municipalrath, welcher beim Anrücken der k. k. Truppen sich zu unterwerfen beschloß hatte, aber von den Anarchisten terrorisirt wurde, ist zurückgetreten und das Volk verlangte Widerstand um jeden Preis. Indessen hoffte man noch immer, daß die Gemäßigten durchbringen und unser Militär, das nur mehr 1/2 Meile von der Stadt entfernt war, unbehindert am 7. seinen Einzug würde halten können.

Der „Monitora“ bringt ein aus Mola di Gaeta vom 1. Mai datirtes Circulare des Großherzogs, dem wir folgende Stelle entnehmen: „1. Der Generalmajor Graf Serristori wird in Unserm Namen, und als Unser Commissär die Regierung Toscana's übernehmen; wir haben ihn mit den nöthigen außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, um das Land zur gesetzlichen Herrschaft zurückzuführen, die Wiederherstellung der Ordnung zu sichern, und dem von uns eingeführten constitutionellen Walten die nöthige Festigkeit zu geben.

2. Mit dem Eintreffen des außerordentlichen Commissärs haben sowohl die in Florenz bestehen-

de, vom Municipalrath der Stadt gebildete Regierungscommission, als auch die in den andern Städten des Landes seit dem 11. April gebildeten Commissionen aufzuhören. Gleichzeitig drücken Wir jedoch jenen wackern Bürgern, Unsern Dank aus, die in den schwierigsten Momenten, als jede gesetzliche Autorität fehlte, die Leitung des Landes übernahmen, die Restauration der constitutionellen Monarchie beschleunigten, und das Land selbst von den Gräueln der Anarchie befreieten.“

Die „Gazzetta di Milano“ vom 10. Mai bringt folgende Proclamationen, welche der k. k. Herr Artilleriegeneral Baron d'Aspre bei seinem Einmarsch in das toscanische Gebiet an die Civil- und Militärbevölkerung des Landes, von Pietrasanta aus, ergehen ließ:

Toscaner!

In Folge der mir zugekommenen Befehle Sr. Excellenz des Oberbefehlshabers Feldmarschall Grafen Radezky, und zum Schutze der Gerechtfame eures gesetzmäßigen Beherrschers, Sr. k. k. Hoheit des Erz- und Großherzogs Leopold II., habe ich mit den mir unterstehenden kaiserlichen Truppen das toscanische Gebiet betreten.

Toscaner! Eine wühlerische Partei hat die öffentliche Ordnung in eurem Lande umgestürzt, und hat euch in eigensüchtiger, verbrecherischer Tendenz das Joch der gräulichsten Anarchie aufgezwingen; euer gesunder Sinn hat jedoch diese sträflichen Bestrebungen zu nichte gemacht. Der Zweck meiner Mission ist die Mitwirkung an der Wiederherstellung eines geordneten Zustandes. Ich will die Sicherheit im öffentlichen, wie im Privatleben der Toscaner nicht nur hervorrufen, sondern auch dauernd befestigen; nur in ihrem Schatten können und werden die euch von euerem gesetzmäßigen Landesfürsten gegebenen constitutionellen Institutionen feste Wurzeln schlagen, und eben so gedeihliche, als reiche Früchte bringen.

Meine Truppen werden die strenge Mannszucht, an welche sie gewöhnt sind, auch in eurer Mitte beobachten. Nehmt uns als Freunde auf, und schließt euch uns an. Verbannet jede Widerstandsidee, deren Vollführung mich in die traurige und harte Nothwendigkeit versetzen würde, von den Waffen Gebrauch zu machen.

Der großherzogliche Regierungscommissär, General Graf Serristori, welcher die gesetzliche Obrigkeit repräsentirt, wird die sonstigen nöthigen Verfügungen treffen. Ich hege das feste Vertrauen, daß wir durch seine thätige Mitwirkung unser gemeinschaftliches Ziel schneller erreichen werden. Wir streben keinen andern Lohn an, als die Wiederkehr des Friedens und Bürgerglückes in eurem schönen Lande dauernd zu sichern.

Pietrasanta, 5. Mai 1849.

Der k. k. Artillerie-General und Commandant des 2. Armee-Corps
Baron d'Aspre.

An die toscanischen Truppen.

Soldaten Toscana's! Die Beweise der Treue und Anhänglichkeit, die ihr zu allen Zeiten für euren gesetzlichen Herrscher, den Vater aller Toscaner, an den Tag gelegt, sind genügend bekannt. Ich selbst war Zeuge derselben, als ich mich im Jahre 1815 in eurer Mitte befand.

So wie es meine an die Gesamtbewohner Toscana's gerichtete Proclamation ausspricht, bin ich in euer Land eingezogen, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten; bei der Erreichung solch' edlen Zweckes rechne ich vorzüglich auf euer Mitwirkung.

Soldaten Toscana's! Schließt euch mir an und laßt uns gemeinschaftlich den gemeinsamen Zweck anstreben. Ich und meine Soldaten, wir bieten euch

als Waffengefährten und Brüder die herzlichste Aufnahme an.

Pietrasanta, 5. Mai 1849.

Der k. k. Artillerie-General und Commandant des 2. Armee-Corps
Baron d'Aspre.

Römische Staaten.

Die „Barrikaden-Commission“ in Rom hat den Schlossern und Schmieden aufgetragen, eiserne Fußangeln zu verfertigen, um sich ihrer gegen die feindliche Cavallerie bedienen zu können. — Man sieht, daß der sogenannte heilige Krieg mit ziemlich unheiligen Mitteln geführt wird!

Eine Proclamation des Triumvirats fordert das römische Volk mit bombastischen Phrasen auf, seine Souveränität bis zum Aeußersten zu verteidigen. Am 5. Mai erwartete man das Erscheinen der neapolitanischen Armee vor den Thoren.

Deutschland.

Neustadt a. d. Haardt, 8. Mai, Morgens 5 Uhr. Seit gestern Abend bis zum Augenblicke sind wir in vollständiger Revolution. Gestern um 6 Uhr kam plötzlich durch Estaffette von Kaiserslautern die Nachricht, daß gegen den Willen des Reichsministeriums ein Corps preussischer Truppen die Gränze überschritten habe, und daß sämtliche Volkswehr sich zum Angriffe bereit halten solle. Sogleich ertönte der Generalmarsch. Nicht bloß die Volkswehr, sondern auch alle waffenfähigen Männer, welchen Gewehre und Sensen fehlten, und die sich deshalb mit Ketten, Heu- und Mistgabeln u. dgl. versehen, erschienen in größter Schnelligkeit und Vollständigkeit. Zugänge von den ringsum liegenden Ortschaften langten an, so daß Abends um 10 Uhr der ganze Bahnhof mit wenigstens 1500 Bewaffneten besetzt war, um die Preußen zu empfangen. Es geht die Nachricht ein, daß die Preußen Ludwigshafen passirt und durch das Sturmläuten der umliegenden Orte geängstigt, sich statt gegen Neustadt, nach Speyer gewendet hätten. In Speyer soll unter dem baierischen Militär Unruhe ausgebrochen seyn, so daß sich die Officiere flüchten mußten und die Soldaten nun zu den Bürgern halten. Die Preußen haben sich nach Gensheim, zwei Stunden von hier, gezogen, weil sie gesehen, daß sie in Speyer keinen Eingang erkämpfen können. (Presse.)

Spanien.

Madrid, 30. April. Die am 27. April hier von Perpignan über Bayonne eingegangene telegraphische Nachricht von der auf französischem Gebiet erfolgten Verhaftung Cabrera's und seiner Abführung nach Perpignan ist, wie die „Gaceta“ ankündigt, gestern durch amtliche Berichte des spanischen Consuls in Perpignan bestätigt worden. Nicht so die übrigen Angaben, welche die ministeriellen Blätter in Bezug auf jenes Ereigniß enthielten. Ihnen zu Folge wäre Cabrera in Folge einer entscheidenden Niederlage genöthigt worden, sein Heil in der Flucht nach Frankreich zu suchen, und die Truppen der Königin hätten am 22. 800 Carlisten unter den beiden Trifany's gefangen genommen und Letztere erschossen. Die ministeriellen Blätter erklärten demnach den Krieg in Catalonien für beendet. Die heute aus allen Theilen Cataloniens eingegangenen Briefe bis zum 26. April erwähnen aber einer solchen angeblichen Niederlage der Trifany's mit keiner Sylbe, und die Barcelonaer Blätter berichten, daß Cabrera nicht auf der Flucht, sondern, um eine Geldsendung entgegenzunehmen, sich über die französische Gränze begeben habe, und dort verhaftet worden wäre. An die Spitze sämtlicher carlistischen Streitkräfte in Catalonien wäre nun, eben jenen Blättern zu Folge, Sarragatal getreten.

Der „Glamor“ sagt: „Der Frieden, dessen Spanien bedarf, wird nicht durch die Flucht Cabrera's und die Versprengung seiner Parteigänger erlangt werden, so lange die Gründe der Unzufriedenheit bestehen bleiben, welche alle sechs Monate bei uns einen Aufstand mit einer Menge von Schlachtopfern herbeiführen.“ (B. 3.)

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Am 15. Mai 1849.

Hr. Joseph Weibel, Handelsmann, von Klagenfurt nach Wien. — Frau Aloise Gerber, k. k. Werksplyffiers-Gattin, von Idria nach Villach — Hr. Joseph Fontana, Handelsmann, von Verona nach Graz. — Hr. Carl Lauritich, Doctor der Rechte, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Johann Stranz, Handelsmann, nach Graz.

Den 16. Hr. Joseph Sühnel, k. k. Oberstlieutenant, nach Triest. — Hr. Felix Lang, Handlungsreisender, von Innsbruck nach Triest. — Hr. Anton Zaig, k. k. Beamte, — u. Hr. Nicolaus Puchiera, Wäscher; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Westely, k. k. Ministerial-Concipist, von Idria nach Wien. — Hr. Jacob Bordauid, Handelsmann, von Triest nach Gilt. — Hr. Anton Gaus v. Hahnberg, k. k. Cameral-Beamte, von Wien nach Görz.

Den 17. Fräul. Therese Götz, k. k. Hauptmanns-Tochter, nach Graz. — Hr. Peter Pozzi, Negoziant, von Wien nach Como. — Frau Katharina v. Eisenstein, k. k. Appellationsraths-Witwe, von Prag nach Triest. — Hr. Franz Niedel, Cooperator, von Triest nach Graz. — Hr. Joseph Burgstaller, Negoziant, — u. Hr. Joseph Schrol, Handelsmann; beide von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Mai 1849.

Dem Thomas Perger, Brodverkäufer, sein Kind Antonia, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr. 72, am Scharlach, und wurde beigelegt.

Den 12. Franz Stöwig, Institutsärmer, alt 65 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an der Lungenlähmung. — Maria Allianzhilg, Schuhmacherswitwe aus Neumarkt, alt 73 Jahre, in der Stadt Nr. 289, an der Lungenlähmung.

Den 13. Dem Blasius Wellitsch, Lohnkutscher und Hausbesitzer, seine Gattin Margaretha, alt 30 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 37, an der Lungenlähmung.

Den 15. Mathäus Benko, Sträfling, alt 36 Jahre, im Strafause, Polana-Vorstadt Nr. 47, am Meroenstieber.

Den 16. Herr Johann Bapt. Aichholzer, bürgerl. Handelsmann und Realitätenbesitzer, starb im 86. Jahre seines Alters, in der Stadt Nr. 257, an Altersschwäche.

Im k. k. Militär-Spital.

Am 11. Mai 1849.

Vincenz Gosprich, Gemeiner vom Baron Hainau Just. Reg. Nr. 47, alt 22 Jahre, an der Lungenabscess. — Carl Kowalevich, Gemeiner vom Gradiskaner Gränz-Regimente Nr. 8, alt 20 Jahre, an der Abzehrung.

Den 12. Ambrosch Schwan, Gemeiner vom Baron Ruccavina Just. Reg. Nr. 61, alt 21 Jahre, an der Gedärmschwindsucht.

Den 13. Johann Bisatz, Unterkanonier vom 2ten Feld-Artillerie-Regimente, alt 24 Jahre, an der Gedärmschwindsucht.

Den 15. Franz Stefani, Gemeiner vom Baron Ruccavina Just. Reg. Nr. 61, alt 35 Jahre, am Typhus.

In Ignaz Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Slomšek, Anton, Apostolska Hrana, bogolubnim dušam dana, po branji apostolskih listov ino drugim bukuv Sv. Pisma za nedele ino svetke cerkveniga leta. Pervi del. U Celovci 1849. 1 fl. C. M.

Abecednica za Slovenske Učence na Deželi. Za 1. leto. V'z'elovzi 1849. 15 kr.

Drobtince za novo leto 1849. Uticelam ino učencam, starišam ino otrokam v podučenje ino za kratek čas. IV. leto. 40 kr.

Schwarz, Ad., Einige Worte über die rechtliche Stellung der Patrimonial-Beamten gegenüber dem Staate Wien 1849. 12 kr. C. M.

Herrmann, Dr. Joh., Zeitgemäße Betrachtungen über die künftige Einrichtung und Bewirtschaftung von Herrschaften und Gutskörpern. Wien 1849. 40 kr. C. M.

Kad, Jac., Der Rübenzucker in national-ökonomischer, finanzieller, industrieller und landwirtschaftlicher Beziehung, mit besonderer Rücksicht auf die österreichischen Staaten und Deutschland. Wien 1848. 20 kr. C. M.

Seidl, Soldaten = Büchlein. Wien 1849. 20 kr. C. M.

(3. Laib. Bzg. Nr. 60.)

3. 879. (2)

Anzeige.

Da ich ergebenst Unterfertiger mir die Fabrication in Kunst- und Zeugweberei in den meisten inländischen, wie auch mehreren der bedeutendsten ausländischen Fabriken eigen gemacht habe, so zeige ich dem geehrten Publikum hiemit ergebenst an, daß ich auch aus dem, mir zur Verarbeitung anzuvertrauenden, sogenannten gesponnenen Hausflachse die neuesten und schönsten Muster, es sey in Tischzeug, Handtüchern, Servieten, mit oder ohne Bordüre, Gradl, Bettzeug &c., nach Feinheit des Garnes, wie auch aus Baumwolle erzeuge.

Indem ich mir das geehrte Zutrauen schon von Mehreren, durch Ablieferung geschmackvoll und rein gefertigter Arbeit erworben habe, so stelle ich die Versicherung, auch ferner jedes Stück meisterlich gefertigt abzugeben.

Den Preis bestimme ich nach Feinheit des Garnes, und zuversichtlich billiger, als jeder meiner Herren Collegen.

Bestellungen übernimmt der Krainburger Bote, wohnhaft beim Kaiserwirth in Laibach.

Joseph Kristan,

Kunst- und Zeugweber in Krainburg Nr. 98.

3. 848. (2)

Für Freunde vaterländischer Geschichte und Landesbeschreibung.

Bei Joh. Giontini in Laibach sind folgende seltene und werthvolle Werke zu haben:

Valvasor, die Ehre des Herzogthums Krains,

historisch-topographische Beschreibung. Vier starke Bände mit vielen Kupfern, Porträts und Karten. Folio. — Laibach, 1689.

Schönleben, J. L., Carniolia antiqua et nova. Antiqua Japydica, Hyperborea, Celta etc. Nova Germanica, Slavica etc., sive Incluyti ducatus Carnioliae Annales sacro-prophani. 2 Theile in 1 Bände. Folio. — Laibach, 1681.

Beide Exemplare sind in so gut erhaltenem Zustande, wie solche selten vorkommen.

Linhart, A., Versuch einer Geschichte von Krain und der übrigen südlichen Slaven Oesterreichs Mit Karten, Kupfer und Alphabet-Tabelle. 2 Steifbände. 8. Laibach, 1788.

3. 724. (3)

Bei **J. Giontini** in Laibach ist gegen bare Bezahlung zu haben:

Das wohlgetroffene Porträt

Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph I.

Fein in Del gemalt, Brustbild, in Pleno-Uniform mit allen Orden, 26 Zoll hoch und 21 Zoll breit, in 2 1/2 Zoll breiter schöner Goldrahme. Preis 30 fl.

Dieses Portrait ist ausgezeichnet schön und billig, daher für Kanzleien, Gast- und Kaffeehäuser besonders zu empfehlen.

Alte gute Fortepiano mit 5- und 6 Octaven, von 36 bis 60 fl.

Maculatur = Papier,

zum Verpacken verschiedener Gegenstände sehr brauchbar, in Groß-Medianformat, Preis pr. Ballen 15 fl., pr. Rieß 1 fl. 40 kr., pr. Buch 5 kr.

Waren = Kisten

in verschiedener Größe, alte Pappdeckel, Stricke und dergleichen Pack-Materialien zu den allerbilligsten Preisen vorräthig.

3. 899. (1) Nr. 119. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merc. und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Mahortschitsch, gegen die Eheleute Herrn Barthelmä und Frau Josepha Sever, wegen 200 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung 1) der, dem Herrn Barthelmä Sever gehörigen, auf 135 fl. geschätzten, in rakova jeusha liegenden, dem Laibacher Stadtmagistrate sub Mappä-Nr. 27, 33 und 34 zinsbaren 3 Gemeintheilen; 2) der, der Frau Josepha Sever gehörigen Hälfte des, in der Krakau sub Nr. 5 liegenden, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 6 1/2 zinsbaren, auf 3722 fl. 5 kr. geschätzten Hauses; und 3) der, der Frau Josepha Sever gehörigen, auf 22 fl. 30 kr. geschätzten Hälfte des, zu rakova jeusha liegenden, dem hierortigen Stadtmagistrate sub Mappä-Nr. 28 zinsbaren Gemeintheils gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 18. Juni, 23. Juli und 27. August 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 8. Mai 1849.

3. 897. (1) Nr. 3799. 1677

Concurs = Kundmachung.
Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der V. Gehaltsklasse eingereichten k. k. Commercial-Zollamte in Sauritsch, ist die Controllorsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von fünfhundert Gulden, der Genuß einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergehüdes, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle, zu dessen Besetzung der Concurs bis achten Juni l. J. eröffnet wird, haben ihre Gesuche, worin sich über die bisherige Staatsdienstleistung, zurückgelegte Studien, Kenntniß des Gefälls-, Manipulations-, Rechnungs- und Cassa-Wesens, Warenkunde, und Kenntniß der deutschen, so wie der slavischen Sprache, dann über tadellose Moralität auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des festgesetzten Concurs-termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen

Cameral-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Bezirks-Verwaltung. Graz am 27. April 1849.

3. 898 (1) Nr. 3419.
Kundmachung.

Mit Rücksicht auf den rege gewordenen Wunsch des hiesigen Publikums, den Stand der Course der Wiener Börse früher zu erfahren, als es durch die Einschaltung in die „Laibacher Zeitung“ möglich ist, hat das hohe k. k. Landespräsidium, zufolge Ermächtigung des hohen Ministeriums des Handels und der Gewerbe ddo. 26. v. M., 3. 469, unterm 15. l. M., 3. 1099, die Verfügung getroffen, daß künftighin der Cours gleich nach Einlangen der dießfälligen telegraphischen Depesche vom hiesigen telegraphischen Bureau auch dem Stadtmagistrate, behufs der öffentlichen Bekanntmachung mittelst geeigneter Anheftung an einem tauglichen, vom Stadtmagistrate selbst zu bestimmenden Orte, mitgetheilt werde. — Indem der Magistrat diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zur Affigirung der gedachten Coursberichte die Halle des städtischen Rathhauses bestimmt, und dieß zur allgemeinen Nachricht gebracht. — Stadtmagistrat Laibach am 18. Mai 1849.

3. 901. (1) Nr. 1674.
Kundmachung.

In Folge Decretes des hohen Handels-Ministeriums vom 21. Februar l. J., 3. 1265, 1687 ist die Einleitung getroffen worden, daß die zwischen Triest und Zara cursirenden Dampfschiffe, welche bisher nur für die Briefpost und für kleinere Amtspakete benützt wurden, auch für die Beförderung der voluminösen Amtscorrespondenzen und für Privatfahrpostsendungen benützt werden. — Den Versendern ist jedoch die Wahl frei gelassen, solche entweder auf dem Landwege über Agram oder auf die obige Art zu versenden, weshalb sie auch auf der Adresse die Andeutung „über Triest“ oder „über Agram“ beizufügen haben. — Neben den Sendungen für Zara können auch jene für Lussin piccolo, Sebenico, Spalato, Curzola, Lepina, Ragusa und Cattaro in der eben ange-deuteten Art befördert werden. — Diese facultative Instradierung findet jedoch in den Wintermonaten, d. i. vom 1. November bis Ende März, nicht Statt, und es sind während dieser Zeit die Sendungen ausschließlich über Triest zu instradieren. — Im Falle der letztern Richtung werden auch die Postgebühren nur vom Aufgabsorte bis Triest berechnet, und es können dieselben entweder bei der Aufgabe berichtet, oder zur Zahlung an den Adressaten angewiesen werden, wenn nicht deren Berichtigung bei der Aufgabe mit Rücksicht auf den Empfänger oder den Inhalt der Sendung durch die allgemeinen Vorschriften angeordnet ist. — Bei Beförderung solcher Sendungen über Triest wird

die Postanstalt auf die Affecuranz gegen Entrichtung der tariffmäßigen Gebühren an den Lloyd veranlassen, und es werden dieselben nebst den Seebeförderungsgebühren bis an die betreffenden Abgabsorte von dem Empfänger hereingebracht werden. — Diese Maßregel wird mit 19. Mai 1849 ins Leben treten, wobei nur noch bemerkt wird, daß die Lloyd'schen Dampfschiffe gegenwärtig jeden Montag Nachmittag 6 Uhr von Triest nach Dalmatien abgehen, weshalb die Sendungen in Wien am Samstag der vorausgehenden Woche zur Aufgabe gebracht werden müssen, wenn sie rechtzeitig in Triest eintreffen sollen, um der beabsichtigten Beschleunigung theilhaftig zu werden. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 18. Mai 1849.

3. 895. (1) Nr. 4404.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Reiznitz wird bekannt gemacht: Dasselbe habe über Ansuchen des Herrn Johann Keulig von Görz, durch Herrn Dr. Dvjiagh von Laibach, die executive Feilbietung der, auf Namen der Maria Ivanz, vererblichen Fische, vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Reiznitz sub Urb. Fol. 44 inliegenden Realitäten, und des auf Namen der Francisca Ivanz vergewährten, daselbst vorkommenden, im Markte Reiznitz sub Conser. Nr. 49 liegenden Hauses und Gartens, im Gesamtschätzungswerte pr. 3796 fl., wegen dem Erstern schuldigen 707 fl. M. M. c. s. c., bewilliget, zu deren Vornahme drei Tagungen, nämlich auf den 8. Mai, 12. Juni und 17. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Markte Reiznitz mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten erst bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Reiznitz am 20. December 1848.
Anmerkung. Die 1. Feilbietungstagung ist mit Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt worden.

3. 896 (1) Nr. 364.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Reiznitz wird allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Urula Widerwohl von Niederdorf, die executive Feilbietung der, dem Herrn Anton Matzig von Reiznitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reiznitz sub Urb. Fol. 722 vorkommenden, auf 240 fl. 45 kr. geschätzten Realitäten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, nämlich auf den 12. Mai, 16. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Grundstücke mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese erst bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.
Reiznitz den 16. März 1849.
Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 863. (3) Preise der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien. Nr. 999.

Messing und Tombak: in Conv. Münze 20 Gulden-Fuß.
Ohne Verbindlichkeit

Tafel:		d. Ztr.		Messing	Tombak	d. Ztr.		Tombak		d. Ztr.		Tombak		d. Ztr.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
lichter Nr. 1 u. 2	53	—	65	6	Roll: Nr. 7	57	42	69	48	Musterdraht:					
» 3 u. 4	54	—	66	—	8	59	12	71	18	vierdrähtiger oder					
» 5 u. 5	54	36	66	42	9	61	6	73	12	Paraplu Nr. 11 à 15	57	—	—	—	
» 7	55	12	67	18	10	63	—	75	—	elastischer Nr. 29 » 30	66	12	—	—	
» 9 u. 10	55	48	—	—	11	64	48	—	—	» 31 - 32	70	24	—	—	
» 11 u. 12	56	24	—	—	12	66	42	—	—	» 33 - 34	75	18	—	—	
extra 10" breit,					13	68	48	—	—	» 35 - 36	81	36	—	—	
Nr. 1, 2 u. 3	56	42	—	—	14	70	42	—	—	» 37 - 38	89	36	—	—	
Kamintafeln	66	30	—	—	15	72	36	—	—	» 39 - 40	100	12	—	—	
Sattel:					16	74	24	—	—	Banddraht:					
schwarz 11 à 15"	56	24	—	—	Nürnberger oder					lichter 6 à 9	54	—	65	6	
» 16 » 24	56	42	—	—	Uhrmacher	59	12	—	—	» 10 à 12	64	—	65	6	
licht 11 » 15	57	24	—	—	Trommel	57	24	—	—	» 14 à 16	54	—	65	6	
» 16 » 24	58	—	—	—	Stück- oder Bruch	38	18	—	—	» 18	54	—	—	—	
Roll: Nr. 4	56	24	—	—	Musterdraht:					Scheibendraht in Wiedeln					
5	57	—	—	—	licht, weicher	54	54	—	—	licht, harter 6 à 12	54	—	65	6	
6	57	42	69	48	harter in Stangen	54	54	65	6	» 14	54	—	65	6	

Bei einer Abnahme von 10 Zentner bis 2499 Pfund werden 1 Percent; von 25 Ztr. bis 4999 Pfd. 2 Percent; von 50 Ztr. bis 9999 Pfd. 3 Percent; von 100 Ztr. und darüber 4 Percent Preisnachlaß berechnet.